



Auf dem Weg zu einer Erklärung für die Rechte von Kleinbäuerinnen und -bauern

KleinbäuerInnen, die einen Großteil der weltweiten Lebensmittel produzieren, leiden am meisten Hunger. Grund dafür sind Diskriminierungen vielfacher Art und Weise. Gemeinsam mit La Vía Campesina, der internationalen Bewegung von KleinbäuerInnen, setzt sich FIAN daher seit 2002 für eine internationale Erklärung für die Rechte von KleinbäuerInnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, ein.

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen hat im September 2012 ein Mandat zur Erarbeitung einer solchen Erklärung erteilt. Dieses wurde zuletzt im September 2017 verlängert.

Lange Liste der Rechtsverletzungen

In den letzten Jahren haben sich die Beispiele für Diskriminierungen oder gar Vertreibungen von KleinbäuerInnen auf der ganzen Welt gehäuft: So wurden im August 2001 die BewohnerInnen von vier ugandischen Dörfern gewaltsam von der Armee vertrieben, weil die Regierung Ugandas das Land an eine deutsche Firma zum Aufbau einer Kaffeeplantage verpachtet

hat. In der fruchtbaren honduranischen Region Bajo Aguán wollen sich die KleinbäuerInnen ihr Land nicht von einem Großgrundbesitzer und Palmölbaron wegnehmen lassen – seit 2009 wurden über 50 BäuerInnen sowie MenschenrechtsverteidigerInnen ermordet. Die philippinische Regierung vertagt seit 1989 die Umverteilung der 6.500 Hektar großen Zuckerrohrplantage Hacienda Luisita an Landlose, weil das Land der Familie des Präsidenten gehört. Die Liste der Rechtsverletzungen an KleinbäuerInnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen leben und arbeiten, könnte beinahe endlos fortgesetzt werden.

Der beratende Ausschuss des UN-Menschenrechtsrates nennt fünf Hauptursachen für den Hunger in ländlichen Regionen:

- 1. Landenteignungen und Vertreibungen**
- 2. geschlechtsspezifische Diskriminierungen**
- 3. fehlende Politiken für Agrarreformen und ländliche Entwicklung**
- 4. fehlende Mindestlöhne und soziale Absicherung**
- 5. Kriminalisierung von sozialen Bewegungen, die die Rechte der ländlichen Bevölkerung verteidigen.**

Hunger ist ländlich und weiblich

Laut dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen leben etwa 80 Prozent der weltweit Hungernden auf dem Land. KleinbäuerInnen stellen mit 50 Prozent die größte Gruppe dar, Landlose machen weitere 20 Prozent der hungernden Bevölkerung aus und FischerInnen, JägerInnen sowie HirtInnen bilden die verbleibenden 10 Prozent. Insgesamt sind 60-70 Prozent der Hungernden Frauen und Mädchen.

Die Folgen der Globalisierung gehen zu Lasten der KleinbäuerInnen. Supermärkte können einen immer größeren Preisdruck auf die ProduzentInnen ausüben. Subventionierte Agrar-Exporte der EU verdrängen KleinproduzentInnen im Globalen Süden vom Markt: zum Beispiel können ghanaische TomatenbäuerInnen mit den Preisen von importierten italienischen Tomatenkonserven nicht konkurrieren.

Auch der Besitz von und die Kontrolle über Land, Saatgut und weitere Produktionsmittel sowie natürliche Ressourcen konzentrieren sich zunehmend auf wenige Konzerne, die dadurch Preise diktieren und bestimmen können, welche Nahrungsmittel für wen angebaut werden. Politisch sind KleinbäuerInnen, Landlose, LandarbeiterInnen und andere ländliche Bevölkerungsgruppen häufig kaum repräsentiert. Ihre Rechte werden dadurch oftmals übergangen.

Die Diskriminierung von Frauen aufgrund traditioneller Rollenbilder und benachteiligender Gesetze erschwert die Nahrungsmittelversorgung erheblich. So verfügen Frauen unter anderem seltener als Männer über ausreichend großes Land, das sie selbst bewirtschaften können. Schließlich bedrohen auch jüngere Entwicklungen, wie die durch den Klimawandel bedingten landwirtschaftlichen Veränderungen, die staatliche Förderung von Agrartreibstoffen, Investitionen institutioneller Finanzanleger in Agrarland sowie zunehmende Lebensmittelspekulationen die Existenz der KleinbäuerInnen. Der ehemalige Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen zum Recht auf Nahrung, Olivier de Schutter, fordert daher, die Rechte von KleinbäuerInnen zu stärken.¹

Bestehende Rechtsinstrumente sind mangelhaft

Die aufgezeigten Diskriminierungen der ländlichen Bevölkerung zeigen deutlich, dass Hunger meistens eine Folge von Verletzungen grundlegender Menschenrechte ist. Das Recht auf Nahrung ist oft eng verbunden mit dem Recht auf Wohnen, dem Recht auf einen existenzsichernden Lohn, dem Recht auf Eigentum, dem Recht auf Gleichbehandlung und dem Recht auf Zugang zu Justiz. Diese Rechte sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948), im Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1976) und im Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1976) verankert. Das bestehende Regelwerk ist im Hinblick auf die

am stärksten von Hunger Betroffenen allerdings nicht ausreichend. Seine Normen und Standards, welche die Rechte von KleinbäuerInnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, schützen, sind in einer Reihe von Abkommen und unverbindlichen Instrumenten verstreut. Es fehlt eine systematische Zusammenstellung dieser Standards und eine damit übereinstimmende, einheitliche Interpretation.



La Vía Campesina ist eine internationale Dachorganisation der globalen Bewegung der KleinbäuerInnen. Sie wurde 1993 in Belgien gegründet und hat 148 Mitgliedsorganisationen in rund 70 Ländern in Amerika, Europa, Asien und Afrika. Die Mitgliedsorganisationen vertreten KleinbäuerInnen, Landlose und Indigene.

Die bestehenden Menschenrechtsinstrumente sind zudem nicht ausreichend an aktuelle Ursachen der Verletzungen der Menschenrechte von KleinbäuerInnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen leben, angepasst: Eine der häufigsten Ursachen für Hunger in ländlichen Regionen ist die Verdrängung oder sogar Vertreibung örtlicher Gemeinden durch industrielle Agrarwirtschaft und andere Großprojekte. KleinbäuerInnen, Indigene, KleinfischerInnen, NomadInnen und andere Gruppen, die für ihre Ernährung unmittelbar auf den Zugang zu natürlichen, produktiven Ressourcen angewiesen sind, betrifft dies besonders. Von ihnen haben aber bisher nur Indigene einen rechtlichen Anspruch auf ihr Land und Gebiet. Angehörige von Gemeinden, die zwar nicht Indigene sind, deren Existenz aber von Zugang zu Land abhängt, sind gegen solchen Landraub völkerrechtlich unzureichend geschützt.

In einer UN-Erklärung würden einerseits bestehende Rechte systematisch zusammengeführt und andererseits neue Rechte festgeschrieben, die für eine selbstbestimmte bäuerliche Lebensweise besonders wichtig sind und die im Völkerrecht bis heute nur indirekt und ungenau enthalten sind.

Entwurf für eine UN-Erklärung

Schon 2002 erarbeitete La Vía Campesina einen ersten Entwurf einer Erklärung der Rechte von KleinbäuerInnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten. Im Entwurf der Erklärung² sind Rechte formuliert, die Voraussetzungen zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung der Zielgruppen bilden. Dazu gehören:

- das Recht auf Land, ohne das kleinbäuerliche Gemeinschaften sich nicht ernähren können,
- das Recht auf Saatgut und die Zurückweisung von jenem Saatgut, das eine Gefährdung des Einkommens, der Umwelt und der Kultur von KleinbäuerInnen darstellt,
- das Recht auf Produktionsmittel wie Wasser, Kredite und Werkzeuge, das schon im Allgemeinen Rechtskommentar zum Recht auf Nahrung als Voraussetzung für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung von KleinbäuerInnen genannt ist.

Zur Untermauerung der Forderungen hat La Vía Campesina gemeinsam mit FIAN in den folgenden Jahren eine Reihe von Recherchereisen durchgeführt, bei denen Menschenrechtsverletzungen an KleinbäuerInnen untersucht wurden. Die Ergebnisse dienen nun als wichtige Informationsgrundlage für die Vereinten Nationen. 2010 beauftragte der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen seinen beratenden Ausschuss, eine Studie³ über Mittel und Wege zur

weiteren Förderung der Rechte von KleinbäuerInnen und anderer Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, zu erstellen (Resolution A/HRC/RES/13/4). Der beratende Ausschuss kam zu dem Ergebnis, dass drei wichtige Maßnahmen nötig sind, um die jetzige Situation der Diskriminierung zu überwinden:

- Die bestehenden internationalen Normen müssen besser umgesetzt werden.
- Die normativen Lücken des Schutzes von KleinbäuerInnen innerhalb des Völkerrechts müssen geschlossen werden.
- Ein neues Rechtsinstrument über die Rechte von Menschen, die in ländlichen Gebieten arbeiten, muss erstellt werden.

Nach jahrelangem Drängen seitens La Vía Campesina und FIAN auf eine eigene Deklaration wurde der Entwurf der internationalen KleinbäuerInnenbewegung 2012 in gekürzter Form der abschließenden Studie des beratenden Ausschusses des Menschenrechtsrats beigefügt. Am 27. September 2012 beschloss der UN-Menschenrechtsrat schließlich, eine internationale Arbeitsgruppe einzusetzen, deren Aufgabe darin besteht, über den Entwurf einer Erklärung zu verhandeln, ihn fertig zu stellen und dem Menschenrechtsrat vorzulegen. Die Entscheidung ist ein Meilenstein für die Rechte der KleinbäuerInnen und ein großer Erfolg für La Vía Campesina und FIAN.

Die Kampagne der KleinbäuerInnen ist sowohl Ausdruck eines

erweiterten Menschenrechtsverständnisses als auch eine Strategie, Rechte demokratisch zu erkämpfen. Gemeinsam fordern wir kollektive sowie weit gefasste wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und wollen deren Inhalte mitbestimmen. Damit setzen wir dem globalen Wettbewerb und dem zunehmenden Einfluss multinationaler Konzerne lokale Selbstbestimmung entgegen. Diese aktive Beteiligung der Betroffenen an der Erarbeitung eines internationalen Menschenrechtsinstruments im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen ist bisher einzigartig.

Unterstützung wächst – Mandat wird verlängert

Während der ersten Sitzung der internationalen Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrats im Juli 2013 erkannten insbesondere Regierungen des Globalen Südens die Notwendigkeit einer Erklärung der Rechte von KleinbäuerInnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, an. Die Europäische Union hatte sich zunächst gegen diesen Prozess ausgesprochen und die Notwendigkeit einer Deklaration in Frage gestellt. Gleichzeitig hat es von Beginn an eine breite Unterstützung der europäischen Zivilgesellschaft für dieses Verfahren gegeben.

Der UN-Menschenrechtsrat hat das Mandat der internationalen Arbeitsgruppe am 29. September 2017 verlängert. Dabei ist die Unterstützung auch innerhalb des Menschenrechtsrates gewachsen. Der Beschluss wurde mit 34 Ja-Stimmen gefasst. 2012 wurde das Einsetzen der Arbeitsgruppe nur von 23 Staaten befürwortet. Damals wurde die Entscheidung vor allem von Ländern des Globalen Südens unterstützt, während die Industriestaaten bis auf Norwegen und die Schweiz gegen den Antrag stimmten. FIAN Österreich, die ÖBV – Vía Campesina Austria sowie FIAN Deutschland und die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) machen sich gemeinsam mit anderen Organisationen bei der österreichischen und deutschen Regierung für die Erklärung der Rechte von KleinbäuerInnen stark. Seit 2015 stim-



Foto: Brigitte Reisenberger

men die EU-Mitgliedsstaaten ihr Abstimmungsverhalten miteinander ab. Bei der Mandatsverlängerung 2017 einigten sie sich nicht auf eine gemeinsame Position. Wie die meisten anderen EU-Mitglieder enthielt Deutschland sich der Stimme, während Portugal für die Mandatsverlängerung und Großbritannien dagegen stimmten. Österreich stimmte nicht mit ab, da es aktuell nicht Mitglied des UN-Menschenrechtsrats ist. Trotzdem ist der Beschluss ein wichtiger, weiterer Schritt hin zu einer Erklärung für die Rechte von KleinbäuerInnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten – auch wenn auf dem Weg dahin noch viele Hürden überwunden werden müssen.

FIAN und La Vía Campesina haben die Arbeit der internationalen Arbeitsgruppe von Beginn an durch Beratung und begleitende Workshops inhaltlich unterstützt und insbesondere bei den Regierungen der Europäischen Union um Zustimmung geworben. Dazu wurden die Bewegungen und Organisationen von KleinproduzentInnen im Lebensmittelsektor sowie weitere VölkerrechtsexpertInnen einbezogen, wie das Internationale Forum der FischerInnen (WFFP), die Internationale Union der Lebensmittel-Gewerkschaften (IUF), das Center for Legal and Social Studies (CELS) und die Nichtregierungsorganisation Centre Europe-Tiers Monde

(CETIM).

Gemeinsam heben wir die internationale Verpflichtung der Staaten hervor, die Lücken im Schutz der Menschenrechte zu schließen, die durch gesetzliche Asymmetrien und Fragmentierungen des internationalen Rechts entstanden sind. Dazu müssen die Staaten ihren internationalen Verpflichtungen nachkommen und die Notwendigkeit anerkennen, dass internationale Gesetzgebung weiterentwickelt werden muss. Dies ist nicht nur nötig, um die Menschenrechte zu verwirklichen, sondern auch um Frieden und Demokratie als grundlegende Ziele der Vereinten Nationen zu erhalten. In diesem Rahmen unterstützen FIAN und La Vía Campesina die Anerkennung von neuen Rechten, wie etwa das Recht auf Land, Ernährungssouveränität oder das Recht auf Saatgut. Diesen Rechten sollten sowohl nationale als auch extraterritoriale Staatenpflichten gegenüberstehen. Trotz der Interventionen von FIAN und La Vía Campesina sehen VertreterInnen europäischer Staaten die Schaffung neuer Rechte weiterhin kritisch. Eine große Zahl weiterer Mitgliedsstaaten im Menschenrechtsrat (u.a. Venezuela, Ägypten, Indonesien, Schweiz) sind sich hingegen darüber einig, dass die Rechte von KleinbäuerInnen gestärkt werden müssen und zeigen sich offener für die Schaffung neuer Rechte, wie z.B. das Recht auf Land, auf Saatgut oder das Recht

auf Ernährungssouveränität. In den nächsten Verhandlungsrunden gilt es noch viel Überzeugungsarbeit für eine Erklärung der Rechte von KleinbäuerInnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, zu leisten. Als nächstes bei der fünften Sitzung der zuständigen Internationalen Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrats, die im April 2018 stattfinden soll. Dort wird die Vorsitzende den dritten Entwurf für die Erklärung vorstellen.

Ohne Bäuerinnen und Bauern kein Essen. Stärken wir gemeinsam ihre Rechte! Petition unterzeichnen auf www.peasantsrights.eu.

Endnoten

- 1 Human Rights Council, Advisory Committee: Update on the preliminary study of the Human Rights Council Advisory Committee on the advancement of the rights of peasants and other people working in rural areas (A/HRC/16/63). <http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/advisorycommittee/docs/session7/A-HRC-AC-7-CRP-1.pdf>
- 2 La Vía Campesina: Declaration of Rights of Peasants - Women and Men. <http://viacampesina.net/downloads/PDF/EN-3.pdf>
- 3 Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (A/HRC/19/75): Final study of the Human Rights Council Advisory Committee on the advancement of the rights of peasants and other people working in rural areas. http://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/RegularSession/Session19/A-HRC-19-75_en.pdf



FIAN ist eine internationale Menschenrechtsorganisation für das Recht sich zu ernähren.

FIAN Österreich
Schwarzspanierstraße 15/3/1
A-1090 Wien
Tel: 01 2350 239
office@fian.at www.fian.at

FIAN Deutschland e.V.
Briedeler Straße 13
D-50969 Köln
Tel: 0221 474491-10
fian@fian.de www.fian.de

ZVR: 937 480 634

Spendenkonto FIAN Österreich:
IBAN: AT73 2011 1294 1590 3600
BIC: GIBAATWWXXX

Herausgeber: FIAN Deutschland 2017/2
AutorInnen: Gertrud Falk, Brigitte Reisenberger,
Lena Michelsen, David Jelinek
Gestaltung: Sebastian Köck, Brigitte Reisenberger



ÖBV - Via Campesina Austria
Schwarzspanierstraße 15/3/1
A-1090 Wien
Tel: 01 89 29 400
office@viacampesina.at
www.viacampesina.at



Arbeitsgemeinschaft bäuerliche
Landwirtschaft e.V.
Bahnhofstraße 31
D-59065 Hamm
Tel: 02381 9053172
info@abl-ev.de www.abl-ev.de

Mit freundlicher Unterstützung durch

